

# Sächsische Schulzeitung.

Zugleich

Organ des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine.  
Herausgegeben zum Besten des Sächsischen Pestalozzivereins.

Verantwortliche Redaktion:

August Verthelt, Moritz Heger, Julius Jäkel, August Lantsch, Karl Petermann in Dresden.

Wöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen. Preis: Vierteljährlich 1½ Thlr. Literarische Anzeigen: Die gespaltene Zeile über deren Raum 1½ Rgr. Literarische Beilagen: 1½ Thlr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Auslandungen werden entweder durch Post unmittelbar an die Redaktion oder auf dem Wege des Buchhandels durch Julius Klinhardt in Leipzig erbeten.

## Die Gehaltsfrage für Kirchschullehrer.

Summa cuique!

Ein altes, bekanntes Sprichwort sagt: „Zeit bricht Rosen!“ Ja ein naturgemäßer, organischer Fortschritt im Kleinen und Großen, auf materiellem und geistigem Gebiete, im sozialen und bürgerlichen Leben, in Kommun und Staat, in Kirche und Schule bedarf Zeit, und nochmals Zeit, und abermals Zeit. Gehen wir sofort, ohne weitere und zerstreuende Seitenblicke, auf das ureigene Gebiet d. Bl.: Die Volksschule. Am erfolgreichsten und glücklichsten haben zur Zeit die sogenannten Nebenschulen prosperirt. Früher Katecheten- oder Kinderlehrerstellen genannt, enlbehrten sie jeglicher Selbstständigkeit, standen vielmehr nach Arbeit und Lohn in Dienst und Abhängigkeit der eigentlichen Schulmeisterstellen, jetzt Kirchschulen genannt. Das Schulgesetz v. J. 1835 führte diesen Umschwung herbei; Kirch- und Nebenschulen sind einander rechtlich völlig gleichgestellt, und wenn erstere noch etwas voraus haben, so ist es eine Summe von Arbeiten, die nicht einmal alle bezahlt werden, oder wenn sie den Ertrag von 60 Thlr. überschreiten, der Kirchschulgemeinde zur Unterstützung und Erleichterung gereichen. Der eigentliche Schuldienst wird durch Gesetz v. J. 1870 allenthalben vom 1/7. 1870 (— warum erst mit diesem Tage und nicht mit 1/1. 1870? —) auf jährlich 200 Thlr. normirt. Und wenn auch ein Kriegsmann im norddeutschen Heere nicht unter 235 Thlr. hergestellt werden kann, ist es doch immer anzuerkennen, einem Schulmann jährlich 200 Thlr. zu gewähren! Und wie man von süddeutscher Seite um die 235 Thlr. dermalen handelt und sie herunterdrücken möchte, ist es ja doch auch möglich, daß man seiner Zeit zu einer Erhöhung der beregten 200 Thlr. sich entschließt. Seien wir nicht undantbar für Alles, was bis daher zur Besserstellung der Lehrer auch in materieller Beziehung gethan worden ist! Wer von den alten Lehrern noch ein Gedächtniß und eine Erinnerung für die alten ehemaligen Katedhetenschulen und Kinderlehrer hat, wird die jetzige Stellung der Nebenschulen und ihrer Lehrer zu würdigen wissen.

Dagegen haben die alten Schulmeistereien, die jetzigen Kirchschulen nichts gewonnen, vielmehr verloren. Ich erinnere hierbei nur an die Ablösungen von Sach- und Garbenzehnten, Brot-, Holzdeputaten &c. Den Kirchschulen muß geholfen werden, für sie endlich auch einmal gesorgt werden. Aber wie?

38. Jahrgang. I.

In Nr. 52 vom Jahre 1869 findet sich ein recht wohlmeinender Vorschlag — wir glauben den Verf. zu errathen —, der nur den großen Fehler an der Stirn trägt, daß er dem „persönlichen Ermessen“ einen unendlichen Spielraum gewährt. Wer wird an den dort ausgeworfenen Summen partizipiren? Der Würdigste? oder der Bedürftigste? oder der Devoteste? (Ich erinnere mich hierbei zu lebhaft eines famosen Vorfalls am 2. Osterfeiertage des J. 1864, im betr. Liederbucher roth angestrichen!)

„Zeit bricht Rosen!“ Dafür aber müssen Rosenstöcke gepflanzt und gezogen, gehegt und gepflegt werden, d. h. es müssen Vorschläge gemacht, erwogen und geprüft werden, um sie als Anträge den gesetzgebenden Faktoren zu „schätzbarem Materiale“ zu unterbreiten. Ich will den Reihen eröffnen. Der 1. Vorschlag ist: Revision sämtlicher Sätze der Stolgebühren und Normirung derselben auf den jetzigen Zeitwerth. — Von welcher Zeit her datiren sich die meisten dieser Ansätze? Bei vielen nachweislich oder mutmaßlich von der Reformation her, oder aus der Zeit des 17., kaum des 18. Jahrh. Gestatte man mir nur einige wenige Beispiele. Zwei gute Groschen (der Pfarrer 4 ggr.) für eine Haudkommunion innerhalb der ganzen Parochie; 6 ggr. für eine Taufe; 8 ggr. für eine Beerdigung, (wobei dreimaliges Lauten zu besorgen ist und 2 bis 3 Lieder zu singen sind); 2½ ggr. Häuslergeld, davon der Pfarrer ¾, der Kirchschullehrer ¼ erhält. Das möchten kaum früher angemessene Sätze sein, zu jener Zeit, als Dr. Luther Bedenken trug, die Elle Tuch zu 8 gr., von seinem Herrn, dem Kurf. Friedrich d. W. zum Geschenk erhalten, anzunehmen. Diese Sätze dürfen immer noch so ziemlich gerechtsamig erscheinen bei den Pfarrherren, welche zumeist an den Ertrag der Pfarrlehen gewiesen waren, daher auch der Name „Alzidenz“, welchen Werth haben sie aber in jetziger Zeit und welchen Sinn für den Kirchschullehrer? Eine Revision in angegebenem Sinne würde selbst manchen Pfarrstellen nützlich sein, da nicht alle so glücklich sind, mit Pfarrlehen &c. ausgestattet zu sein.

2. Den Kirchschulen kann aber ganz besonders dadurch geholfen werden, daß die Bestimmung, wonach der Überschuß von 60 Thlr. am Kirchendienste dem betr. Lehrer entzogen und der Schulgemeinde angerechnet wird, in Wegfall kommt. Die Gerechtigkeit gegen die Neben- und Kirchschullehrer, die Gerechtigkeit gegen die Gemeinden von Neben- und von Kirchschulen verlangt solchen Wegfall. — Ich will mich nicht mit Aufzählung aller möglichen Verrichtungen im gesammten Kirchendienste einlassen; sie sind hin-